

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Süßstoffsteuer

1962



Bestellnummer: L 8/VI/4 - j 62

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

Seite

I. Vorbemerkungen

II. Absatz von Süßstoff

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich
Berlin (West)



63.2366 b

Erschienen im August 1963

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM -,50

I. Vorbemerkungen

Die gesetzliche Grundlage für die Versteuerung von Süßstoff ist das Süßstoffgesetz vom 1. Februar 1939 in der zur Zeit geltenden Fassung. Die Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Süßstoffgesetz vom 14. Januar 1962 (BZBl 1962 S. 140) passte die Durchführungsbestimmungen dem Zollrecht an und regelt die Steuerfreiheit von vergälltem Süßstoff zur Herstellung von Futtermitteln und Elektrolyt-Nickelbädern. Gegenüber dem Bericht für 1961 sind dadurch in der Praxis keine großen Änderungen entstanden, da die BdF-Erlasse vom 16.12.1960, 4.2.1961 und 5.4.1961 schon Genehmigungen enthielten, Süßstoff zu vergällen und die Steuer aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

Der BdF-Erlass vom 25. Januar 1962 "1. Änderung der Dienstanweisung zum Süßstoffgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen" (BZBl 1962 S. 152) bestimmt u.a., daß für die Versteuerung von sog. Kristallsüßstoff 450fach auch künftig 75 % des Gewichts zu Grunde zu legen sind.

Der Umfang der Statistik ist durch den o.g. Erlass insofern erweitert worden, als nunmehr auch der steuerfrei abgegebene Süßstoff in Kilogramm nach Verwendungszwecken erfaßt wird.

II. Absatz von Süßstoff

Der Süßstoffsteuer unterliegen Erzeugnisse, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als Sacharose, aber keine entsprechenden Nährwerte haben. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Süßkraft. Sie schwankt zwischen 5 DM für ein kg reinen Süßstoff, dessen Süßkraft die Süßkraft der Sacharose bis zum 50fachen, und 100 DM, wenn seine Süßkraft die der Sacharose um mehr als das 900fache übersteigt. Man rechnet z.B. bei Paraphenetolcarbamid mit der 250fachen, bei Benzoessäuresulfimid mit der 550fachen Süßkraft des reinen Rüben- und Rohrzuckers. Die Zahl der Hersteller von Süßstoff ist 1962 von acht auf sechs gesunken. Benzoessäuresulfimid wurde von fünf, Paraphenetolcarbamid von 3 Betrieben hergestellt. Der Absatz dieser Betriebe ist gesunken. Im Erhebungsgebiet hergestellt und versteuert wurden an Benzoessäuresulfimid 25 720 kg (- 29,3 %) und an Paraphenetolcarbamid 7 156 kg reiner Süßstoff (- 2,5 %). Demgegenüber ist die Einfuhr von Benzoessäuresulfimid um 5 % auf 29 604 kg reinen Süßstoff gestiegen. Insgesamt wurden an Benzoessäuresulfimid 55 324 kg (- 14,3 %) an Paraphenetolcarbamid 7 156 kg (- 2,5 %) und an Natriumcyclohexylsulfamat 87 kg reiner Süßstoff versteuert. Für diese versteuerten Mengen wurden 2,3 Mill. DM Süßstoffsteuer ins Soll geschrieben, das sind 13,3 % weniger als 1961. Fast die Hälfte des Betrages entfiel auf die eingeführte Menge. Die steuerfreie Ausfuhr von Benzoessäuresulfimid ist um 29,3 % zurückgegangen, die von Paraphenetolcarbamid auf mehr als das doppelte gestiegen.

Absatz von Süßstoff zur Süßung von Lebens- oder Genußmitteln

1961 und 1962

	1961				1962			
	Benzoessäure- sulfimid	Paraphenetol- carbamid	Natriumcyclo- hexysulfamat	Einnahmen an Süßstoffsteuer	Benzoessäure- sulfimid	Paraphenetol- carbamid	Natriumcyclo- hexysulfamat	Einnahmen an Süßstoffsteuer
	kg reiner Süßstoff			DM	kg reiner Süßstoff			DM
Im Erhebungsgebiet hergestellt und versteuert	36 353	7 337	-	1 567 728	25 720	7 156	+))	1 165 301
Im Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert	28 197	-	32	1 057 534	29 604	-	+))	1 110 257
Versteuerung insgesamt	64 550	7 337	32	2 625 262	55 324	7 156	87	2 275 558
Vom Herstellungsbetrieb steuerfrei ausgeführt	3 862	714	-	-	2 732	+))	-	-

+) Zur Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben.

Außerdem wurden zur Herstellung von Futtermitteln und Elektrolyt-Nickelbädern 41 066 kg Süßstoff abgegeben, wobei die Hauptmenge zur Herstellung von Elektrolyt-Nickelbädern verwendet wurde. Nähere Angaben können wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.